

# **CORPORATE GOVERNANCE UND VERGÜTUNGS- BERICHT**

# Vorwort



Peter Schaub, Präsident des Verwaltungsrats, und Bernadette Koch, Vorsitzende Nomination and Compensation Committee.

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Ihnen im Namen des Verwaltungsrats und des Nomination and Compensation Committee den Corporate-Governance-Bericht sowie den Vergütungsbericht 2021 vorzulegen. Gern legen wir auf den folgenden Seiten Rechenschaft ab über unsere Organisation, unsere Tätigkeit und die Schwerpunkte unserer Arbeit.

Im vergangenen Jahr lag der Fokus des Verwaltungsrats zusätzlich zu den regelmässig auszuübenden Aufgaben auf der Überprüfung der strategischen Grundsätze und Eckpfeiler der Mobimo-Gruppe. Ein besonderes Augenmerk legten wir wie bereits im Jahr 2020 auf das Monitoring der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und operativen Auswirkungen der Coronapandemie. Darüber hinaus liessen wir uns von der Geschäftsleitung umfassend zum Thema Informationssicherheit informieren. Das Audit and Risk Committee überprüfte die Finanzierungsstruktur der Gesellschaften der Mobimo-Gruppe und befasste sich vertieft mit dem Risikomonitoring. Das Investment and Sustainability Committee, ehemals Real Estate

Committee, legte im Jahr 2021 ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Gremium verfolgte zudem die Entwicklungen rund um ESG-Reportingstandards aufmerksam. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Nomination and Compensation Committee lag auf der Rekrutierung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds und der Überprüfung der Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung. In diesem Zusammenhang erstellte das Gremium eine Analyse gängiger Long-Term-Incentives (LTI). Das Nomination and Compensation Committee nahm zur Kenntnis, dass die von Mobimo praktizierte Ausrichtung eines Teils der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Aktien mit Sperrfrist eine branchenübliche Form der erfolgsabhängigen Vergütung darstellt. Das Komitee wird auch im Jahr 2022 allfälligen Entwicklungen bei der Managementvergütung die nötige Aufmerksamkeit schenken.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2021 wurden eine bindende Abstimmung über die maximalen Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sowie eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt. Wir danken Ihnen für die hohe Zustimmung zu diesen Traktanden, die wir als Ausdruck Ihres Vertrauens werten und ebenso als Verpflichtung, den Dialog mit Ihnen aufrechtzuerhalten.

Wir werden Ihnen anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2022 Stéphane Maye als zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen. Informationen zu seiner Person und seinen Kernkompetenzen finden Sie auf der Seite 26. Wir sind der Ansicht, dass Stéphane Maye mit seiner langjährigen, gesamtschweizerischen Erfahrung im Immobilienmarkt eine ideale Ergänzung ist, und freuen uns, wenn Sie ihm Ihr Vertrauen aussprechen.

Wir danken Ihnen für Ihre Verbundenheit mit Mobimo und für das Vertrauen, das Sie Verwaltungsrat und Geschäftsleitung schenken.

A handwritten signature in blue ink that reads "Schaub".

**Peter Schaub**  
Präsident des Verwaltungsrats

A handwritten signature in blue ink that reads "B. Koch".

**Bernadette Koch**  
Vorsitzende Nomination and Compensation Committee

# Corporate-Governance-Bericht

**Für Mobimo ist gute Corporate Governance ein zentrales Element der Unternehmensführung. Unter guter Corporate Governance versteht die Gesellschaft eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens.**

Der Corporate-Governance-Bericht enthält die erforderlichen Angaben gemäss der Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und orientiert sich im Wesentlichen an der Struktur des Anhangs dieser Richtlinie. Mit Verweisen auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts werden Wiederholungen vermieden. Die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (SCBP) von economiesuisse.

## Konzernstruktur und Aktionariat

### Konzernstruktur

Firma	Mobimo Holding AG
Sitz	Luzern
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange
Börsenkapitalisierung per 31.12.21	CHF 2016,8 Mio.
Valorennummer	1110887
ISIN-Code	CH0011108872

Die Mobimo Holding AG ist die an der SIX Swiss Exchange kotierte Muttergesellschaft der Mobimo-Gruppe. Die Übersicht über alle Gesellschaften und Beteiligungen der Gruppe befindet sich in der Erläuterung 29 auf der Seite 106 im Anhang zur Konzernrechnung.

Die von der Mobimo Holding AG kontrollierten Tochtergesellschaften werden zur einheitlichen Leitung zusammengefasst. Dabei ist der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG das oberste Aufsichts- und Lenkungsorgan. Die Führung des operativen Geschäfts der Mobimo-Gruppe hat der Verwaltungsrat an die Gruppengeschäftsleitung delegiert. Die Übersicht über die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung befindet sich auf den Seiten 32 bis 34. Um eine einheitliche Konzernpolitik und eine optimale Koordination innerhalb der Mobimo-Gruppe sicherzustellen, delegieren die Verwaltungsräte der einzelnen Gruppengesellschaften die Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft ihrerseits an die Gruppengeschäftsleitung (nachfolgend «Geschäftsleitung»), soweit die Gruppengesellschaft keine eigene Geschäftsleitung aufweist.

Die Mobimo-Gruppe gliedert ihre Aktivitäten in die Bereiche Immobilien und Entwicklung.

Die Teilbereiche des Bereichs Immobilien sind:

- › Portfolio und Transaktionen: verantwortet das Portfoliomanagement, den Kauf und den Verkauf von Anlageliegenschaften, die Erst- und Wiedervermietung der Anlageliegenschaften und den Verkauf von Stockwerkeigentum;
- › Bewirtschaftung: umfasst die Aufgaben und Dienstleistungen des Arealmanagements, der Bewirtschaftung und des Facility Managements.

Die Teilbereiche des Bereichs Entwicklung sind:

- › Entwicklung: umfasst die Entwicklung von Anlageliegenschaften für den eigenen Bestand, die Entwicklung von Bauprojekten für Drittinvestoren sowie die Entwicklung von Stockwerkeigentum und die Akquisition von Arealen und Bauland für Entwicklungstätigkeiten;
- › Realisierung: verantwortet die Bauvorhaben, die im Auftrag von Mobimo erfolgen, überwacht die Bautätigkeit und sorgt für die Qualitätssicherung während der Bauphase.

Die Segmentsrechnung inklusive weitergehender Erläuterungen zu den Segmenten befindet sich in Erläuterung 3 des Anhangs zur Konzernrechnung ab der Seite 59 dieses Geschäftsberichts.

### Bedeutende Aktionäre

Die Übersicht über die bedeutenden Aktionäre und weitere Angaben zum Aktionariat befinden sich auf der Seite 9.

Die im Berichtsjahr erfolgten Offenlegungsmeldungen im Sinn von Artikel 120 des Finanzmarktinfrakturgesetzes (FinfraG) und der Bestimmungen der Verordnung über die Finanzmarktinfrakturstuktur und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV) können auf der Website der SIX Exchange Regulation ([www.ser-ag.com](http://www.ser-ag.com)) unter Grundlagen > Meldungen Marktteilnehmer > Bedeutende Aktionäre eingesehen werden.

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

## Kapitalstruktur

### Kapital

Kapital per 31.12.2021	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	In %	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital	22 445	6 601 547	100	3.40

### Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügt per Stichtag über ein genehmigtes, nicht aber über ein bedingtes Aktienkapital. Das genehmigte Kapital beträgt CHF 1 360 000.00 (400 000 Namenaktien zu CHF 3.40 pro Aktie). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. März 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft in diesem Umfang zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre zu wahren ist. Über nicht ausgeübte Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb Übertragungsbeschränkungen.

Das genehmigte Aktienkapital ist in Artikel 3a der Statuten geregelt. Der genaue Wortlaut der Statutenbestimmungen der Mobimo Holding AG zum genehmigten Kapital ist auf [www.mobimo.ch](http://www.mobimo.ch) unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

### Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 22 445 259.80 und setzt sich aus 6 601 547 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 3.40 zusammen. Mit Ausnahme der von

Mobimo gehaltenen eigenen Aktien hat jede im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragene Aktie an der Generalversammlung eine Stimme und ist jede Aktie (ob im Aktienbuch eingetragen oder nicht) dividendenberechtigt. Es bestehen keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Die Mobimo Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

### Genussscheine

Die Mobimo Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

### Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Beschränkung der Übertragbarkeit ist in Artikel 6 der Statuten geregelt. Der Wortlaut von Artikel 6 der Statuten ist auf [www.mobimo.ch](http://www.mobimo.ch) unter Investoren > Corporate Governance > Statuten zu finden.

Die Zustimmung zur Übertragung von Aktien kann vom Verwaltungsrat aus folgenden Gründen verweigert werden:

- › Soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Vollaktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung zu erbringen; namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 (in der jeweils gültigen Form);
- › Wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;

### Kapitalveränderungen

Veränderungen	Total (TCHF)	Anzahl Namenaktien	Nominalwert pro Aktie (CHF)
Aktienkapital per 31.12.2017	180 327	6 218 170	29.00
Aktienkapital per 31.12.2018	154 476	6 601 547	23.40
Aktienkapital per 31.12.2019	154 476	6 601 547	23.40
Aktienkapital per 31.12.2020	88 461	6 601 547	13.40
Aktienkapital per 31.12.2021	22 445	6 601 547	3.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2017	34 800	1 200 000	29.00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2018	19 109	816 623	23.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2019	19 109	816 623	23.40
Genehmigtes Kapital per 31.12.2020	0	0	0.00
Genehmigtes Kapital per 31.12.2021	1 360	400 000	3.40
Bedingtes Kapital per 31.12.2017	941	32 446	29.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2018	759	32 446	23.40
Bedingtes Kapital per 31.12.2019	759	32 446	23.40
Bedingtes Kapital per 31.12.2020	0	0	0.00
Bedingtes Kapital per 31.12.2021	0	0	0.00

Im Jahr 2021 erfolgte eine Ausschüttung von CHF 10.00 pro Aktie im Rahmen einer Nennwertrückzahlung. Ergänzende Angaben zu den Kapitalveränderungen befinden sich in der Erläuterung 14 im Anhang zur Konzernrechnung (siehe Seite 85).

- › Wenn mit den erworbenen Aktien die Anzahl der vom Erwerber gehaltenen Aktien 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreitet. Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkungen koordiniert vorgehen, gelten in Bezug auf diese Bestimmung gemeinsam als ein einzelner Erwerber;
- › Sobald und soweit mit einem Aktienerwerb die Gesamtanzahl der von Personen im Ausland im Sinn des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) gehaltenen Aktien ein Drittel der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien überschritten würde. Diese Begrenzung gilt mit Vorbehalt von Art. 653c Abs. 3 OR auch im Fall des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.
- › Alle Nominee-Eintragungen dürfen in der Summe 10% der im Handelsregister eingetragenen Aktien nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser 10%-Grenze nimmt die Gesellschaft keine weiteren Nominee-Eintragungen vor. Die Anerkennungsquoten gemäss der vorliegenden Bestimmung sind nicht anwendbar auf Aktienbestände derjenigen Personen, von welchen der Nominee zumindest Namen, Adresse, Wohnort bzw. Sitz und Aktienbestand offenlegt. Es gelten die allgemeinen Anerkennungs Voraussetzungen (5%-Klausel und maximaler Anteil ausländischer Aktien ohne Stimmrechtsbeschränkungen). Per Bilanzstichtag beträgt der Prozentsatz der Nominee-Eintragungen 6,4% (davon alle mit Stimmrecht).

Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen verweigert. Die unter einheitlicher Leitung stehenden Fonds der Credit Suisse Funds AG wurden im Berichtsjahr auf deren Gesuch hin und gestützt auf Art. 23 Abs. 3 KAG mit Stimmrecht im Aktienbuch der Mobimo Holding AG eingetragen, da die einzelnen Fonds nicht mehr als 5% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Aktien halten.

Die statutarische Stimmrechtsbeschränkung der Mobimo Holding AG im Zusammenhang mit Gesellschaften unter einheitlicher Leitung findet für Anlagefonds unter einheitlicher Leitung gemäss Art. 23 Abs. 3 Kollektivanlagegesetz (KAG) keine Anwendung.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Aufhebung von statutarischen Privilegien (es wurden auch keine gewährt) und Aufhebung von Beschränkungen der Übertragbarkeit. Infolgedessen kommen die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) zum Tragen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der erwähnten Grenzwerte werden bei Neuaktionären vor Eintragung im Aktienbuch als Vollaktionär Abklärungen über deren Eigenschaft als Schweizer im Sinn des BewG vorgenommen.

### Wandelanleihen und Optionen

Mobimo hat per 31. Dezember 2021 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

Per 31. Dezember 2021 sind 13,4% (davon 11,5 Prozentpunkte mit Stimmrecht) der eingetragenen Aktien in der Hand von Aktionären, die als Personen im Ausland, unbekannt oder als Personen in Abklärung (Eintragung ohne Stimmrecht) im Sinn der obigen Ausführungen qualifizieren.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen betreffend Nominee-Eintragungen. Der Verwaltungsrat hat im Reglement über die Führung des Aktienbuchs und die Anerkennung sowie Eintragung von Aktionären der Mobimo Holding AG folgende Grundsätze für Nominee-Eintragungen erlassen:

- › Sofern ein entsprechender Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Nominee abgeschlossen wird, der die Rechte und Pflichten des Nominee genau regelt, wird der Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von maximal 2% der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, ohne dass er Namen, Sitz/Adresse und den Aktienbestand jener Aktionäre offenlegen muss, für deren Rechnung der Nominee die Aktien hält.
- › Der Nominee darf ohne Offenlegung von Name, Sitz/Adresse und Aktienbestand maximal 0,25% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals für denselben Erwerber als Aktien mit Stimmrecht eintragen lassen.

## Verwaltungsrat

### Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG ist der Ansicht, dass die optimale Grösse des Verwaltungsrats bei sechs bis sieben Mitgliedern liegt. Mit dieser Anzahl ist eine effiziente Willensbildung und gleichzeitig eine angemessene Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder sichergestellt. Sodann kann damit eine ausreichende Flexibilität bei der Besetzung der Komitees gewährleistet werden. Die erforderlichen Kompetenzen der Organe leiten sich aus dem Zweck der Gesellschaft, den strategischen und operativen Schwerpunkten, der geographischen Präsenz sowie der Börsenkotierung ab. Die Schlüsselkompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf den folgenden Seiten abgebildet. Die Kompetenzen im Bereich Immobiliengrossprojekte, Immobiliendigitalisierung und nachhaltiges Bauen sollen mit Stéphane Maye, der an der Generalversammlung vom 12. April 2022 zur Wahl steht, gestärkt werden (siehe Seite 26).

### Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG umfasst per Bilanzstichtag sechs Mitglieder. Wie eingangs erwähnt, richtet sich die Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (SCBP) von *economiesuisse*. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv und kein Mitglied gehörte einmal der Geschäftsleitung der Mobimo Holding AG oder einer Gesellschaft der Mobimo-Gruppe an. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder ein von ihm vertretenes Unternehmen oder eine Organisation unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur Mobimo Holding AG respektive zu einer Gesellschaft der Mobimo-Gruppe. Sodann gibt es keine kreuzweisen Einsitznahmen in den Verwaltungsräten.



### Peter Schaub (CH) Präsident

Rechtsanwalt  
Jahrgang: 1960

Peter Schaub ist seit dem 8. Mai 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG und seit dem 2. April 2019 Verwaltungsratspräsident. Er ist Mitglied des Investment and Sustainability Committee.

### Beruflicher Werdegang

Seit 1994	Partner der Steuer- und Anwaltskanzlei weber schaub & partner, Zürich
1990 – 1993	Steuerkommissär, Kanton Zürich
1987 – 1988	Juristischer Mitarbeiter, Anwaltskanzlei Schellenberg Wittmer, Zürich

### Ausbildung

1990	Anwaltspatent des Kantons Zürich
1987	Lic. iur., Universität Zürich

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- › Verwaltungsratspräsident der CPH Chemie + Papier Holding AG, Perlen
- › Verwaltungsratspräsident der Scobag Privatbank AG, Basel
- › Stiftungsratspräsident der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Langnau am Albis
- › Verwaltungsratspräsident der Zindel Immo Holding AG, Chur
- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der UBV Holding AG, Uetikon am See
- › Präsident der Vorsorgewerke der CPH-Gruppe, Root
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Rüegg Cheminée Holding AG, Hinwil

### Schlüsselkompetenzen

- › Steuern und Recht, insbesondere im Zusammenhang mit Mergers and Acquisitions
- › Leitung von Verwaltungsräten
- › Unternehmensführung



**Daniel Crausaz (CH)**  
**Vizepräsident**

Ingenieur EPFL, MBA  
Jahrgang: 1957

Daniel Crausaz ist seit dem 17. Dezember 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er ist Mitglied des Audit and Risk Committee sowie des Nomination and Compensation Committee.

**Beruflicher Werdegang**

Seit 2003 Selbstständiger Berater und seit 2016 Inhaber der daniel crausaz conseils Sàrl, Lausanne  
1997 – 2003 Generaldirektor, BCV, Lausanne  
1990 – 1997 BCV, Lausanne  
1985 – 1989 Ingenieur, Bonnard & Gardel Ingénieurs Conseils Lausanne SA, Lausanne  
1983 – 1985 Ingenieur, Felix Constructions SA, Bussigny

**Ausbildung**

1990 MBA, HEC Lausanne  
1982 Ingenieur, EPFL Lausanne

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Zimal SA, Sion
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Vertiqal AG, Zug
- › Mitglied des Verwaltungsrats der BG Bonnard & Gardel Holding SA, Lausanne
- › Delegierter des Verwaltungsrats der Agrifert SA, Lausanne

**Schlüsselkompetenzen**

- › Risikomanagement
- › Finance
- › Asset Management



**Sabrina Contratto (CH)**  
**(seit 30. März 2021)**

Dipl. Architektin ETH SIA/CAS Urban Management  
Jahrgang: 1973

Sabrina Contratto wurde am 30. März 2021 in den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG gewählt. Sie ist Mitglied des Investment and Sustainability Committee.

**Beruflicher Werdegang**

Seit 2018 Inhaberin und Leiterin CONT-S GmbH, Opfikon  
2007 – 2017 Mitgründerin/Partnerin/CEO und Verwaltungsratsmitglied Baumschlager Eberle, Zürich, sowie Verwaltungsratsmitglied bei architects Holding AG, Lustenau  
2002 – 2007 Projektleitung nationaler und internationaler Grossprojekte, Baumschlager Eberle, Vaduz  
2001 – 2002 Assistentin für Entwurf am Lehrstuhl Professor Dietmar Eberle, ETH Zürich  
1999 – 2002 Leitung Zweigstelle BSS Architekten, Zürich

**Ausbildung**

2018 CAS Urban Management, Universität Zürich  
2008 SIA Form-Diplom: Grundlagen der Führung von Architektur- und Ingenieurbüros  
1999 Dipl. Architektin ETH

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- › Lehrbeauftragte der Architekturwerkstatt der Fachhochschule Ost, St. Gallen
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Archipel Generalplanung AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der ewp Holding AG, Illnau-Effretikon
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Eugen Schäfer AG, Dielsdorf
- › Mitglied der Programmkommission des ETH-Master in Gesamtprojektleitung Bau (MAS ETH GPB), Zürich
- › Regelmässiges Mitglied von Beurteilungsgremien von Studienaufträgen

**Schlüsselkompetenzen**

- › Städtebau
- › Architektur
- › Raumplanung



**Brian Fischer (CH)**

Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte  
Jahrgang: 1971

Brian Fischer ist seit dem 8. Mai 2008 als bankenunabhängige Privatperson im Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG vertreten. Er ist Vorsitzender des Investment and Sustainability Committee und Mitglied des Nomination and Compensation Committee.

**Beruflicher Werdegang**

Seit 2001 Bank Vontobel AG, Zürich (verschiedene Führungsfunktionen, seit 2021 stellvertretender Leiter Wealth Management)  
1997 – 2000 PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

**Ausbildung**

2000 Eidg. dipl. Steuerexperte, Zürich  
1996 Anwaltspatent des Kantons Bern

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Trivarga AG, Zürich
- › Diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb der Vontobel-Gruppe

**Schlüsselkompetenzen**

- › Finanzierung
- › Bewertung
- › Kapitalmarkt und Mergers and Acquisitions



**Bernadette Koch (CH)**

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin  
Jahrgang: 1968

Bernadette Koch ist seit dem 2. April 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Sie ist Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit and Risk Committee.

**Beruflicher Werdegang**

1993 – 2018 Wirtschaftsprüferin (ab 2008 Partnerin), Mitglied des Management Committee von Assurance Switzerland sowie Leiterin des Marktbereichs Public Sector, Ernst & Young AG, Bern/Zürich

**Ausbildung**

1997 Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin  
1993 Betriebsökonomin HWV

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der PostFinance AG, Bern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG, Rapperswil-Jona
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Energie Oberkirch AG, Oberkirch
- › Mitglied der Standeskommission von EXPERTsuisse, Zürich

**Schlüsselkompetenzen**

- › Audit
- › Rechnungslegung
- › Talent Management



**Dr. Martha Scheiber (CH)**

Dr. oec. HSG, dipl. Natw. ETH

Jahrgang: 1965

Martha Scheiber wurde am 31. März 2020 in den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG gewählt. Sie ist Vorsitzende des Audit and Risk Committee.

**Beruflicher Werdegang**

- 2010 – 2019 Leiterin Vermögensverwaltung und Mitglied der Geschäftsleitung, Pax Versicherung, Basel (von 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin und CEO Pax Verwaltungen AG, von 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin Pax Anlage AG)
- 2006 – 2009 Key Account Managerin institutionelle Grosskunden, Credit Suisse AG, Zürich
- 2001 – 2006 Investment Consultant für institutionelle Kunden sowie Business Consultant, UBS Group AG, Zürich
- 2000 – 2001 Portfolio Managerin, Bank Leu AG, Zürich
- 1998 – 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement, Schweizerische Nationalbank, Zürich
- 1994 – 1998 Assistentin für Mathematik, Universität St. Gallen (HSG)
- 1991 – 1992 Umweltphysikerin, Suselectra Ingenieurunternehmung AG, Basel

**Ausbildung**

- 1997 Dr. oec. HSG, Universität St. Gallen (HSG)
- 1995 Dipl. oec. HSG, Universität St. Gallen (HSG)
- 1990 Dipl. natw. ETH, ETH Zürich

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- › Mitglied des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- › Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
- › Mitglied des Stiftungsrats der Sympany Krankenversicherung sowie Verwaltungsrätin bei deren Tochtergesellschaften, Basel
- › Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Luzern, Luzern
- › Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs- und Entsorgungsfond der Schweizer Kernkraftwerke (STENFO), Bern

**Schlüsselkompetenzen**

- › Immobilien
- › Risikomanagement
- › Finance und Asset Management

### Im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder

Bernard Guillelmon stellte sich an der Generalversammlung vom 30. März 2021 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG zur Verfügung.



#### **Bernard Guillelmon (CH/F)** **(bis 30. März 2021)**

Ingenieur EPFL, Master in Energie, MBA  
Jahrgang: 1966

Bernard Guillelmon war vom 17. Dezember 2009 bis zum 30. März 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG. Er war Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee.

#### **Beruflicher Werdegang**

2008 – 2020 CEO, BLS AG, Bern  
2001 – 2008 Leitende Positionen (Energie, Infrastruktur, Betriebsführung), SBB, Bern  
1999 – 2000 Selbstständiger Berater, Les Giettes  
1990 – 1998 Ingenieur, Abteilungsleiter, BKW AG, Bern

#### **Ausbildung**

2021 Certificate in Company Direction, IoD London  
1999 MBA INSEAD, Fontainebleau  
1992 Master in Energie, Lausanne  
1990 Ingenieur, EPFL Lausanne

#### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

- › Vizepräsident des Verwaltungsrats der JJM Holding, Lausanne
- › Mitglied des Aufsichtsrats der Ermewa Holding, Paris

#### **Schlüsselkompetenzen**

- › Mitarbeiterentwicklung
- › Vergütung
- › Leadership

### Anstehende Veränderungen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird dem Aktionariat der Gesellschaft anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2022 Stéphane Maye als zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrats sowie als Mitglied des Nomination and Compensation Committee vorschlagen. Er wurde 1967 in der Westschweiz geboren, liess sich an der ETH Zürich zum Bauingenieur ausbilden und hält einen Executive MBA der Universität St. Gallen (HSG). Stéphane Maye ist seit dem Jahr 2009 Partner bei der auf Immobilien spezialisierten Unternehmensberatung pom+ Consulting. Er verfügt über einen umfangreichen Leistungsausweis in der Planung und Leitung von Immobiliengrossprojekten, in der Unternehmensführung und in Fragen der Immobiliendigitalisierung und des nachhaltigen Bauens.

### Ehrenpräsidenten

Dr. Alfred Meili ist Ehrenpräsident der Mobimo Holding AG. Er ist der Initiator der Mobimo-Gruppe und war bis 2008 Präsident des Verwaltungsrats. Laurent Rivier ist Ehrenpräsident der LO Holding Lausanne-Ouchy SA, bei der er von 2000 bis 2009 Verwaltungsratspräsident war.

In Anerkennung der Leistungen und Verdienste für die jeweiligen Unternehmen wurden Dr. Alfred Meili und Laurent Rivier zu Ehrenpräsidenten ernannt. Dieses Amt verleiht weder das Recht auf eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat noch irgendwelche Rechte und Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds, insbesondere auch keinen Anspruch auf ein Honorar oder eine andere Vergütung.

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mobimo Holding AG hat mit sämtlichen Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern eine Vereinbarung zur Vermeidung von Interessenkonflikten abgeschlossen (Vereinbarung betreffend Regelung zur Beschränkung möglicher Interessenkonflikte und Massnahmen zur Vermeidung von Korruption). In diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder:

- › ohne Zustimmung des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine Organstellung bei einer anderen Gesellschaft einzugehen. Der Verwaltungsrat berücksichtigt bei seinem Entscheid insbesondere folgende Aspekte: Interessenkonflikte, Reputationsrisiken für Mobimo sowie die zeitliche Belastung des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds.
- › die Gesellschaft über allfällige Angebote zum Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften zu orientieren und der Gesellschaft ein Vorrecht einzuräumen, soweit entsprechende Angebote nicht Immobilien betreffen, deren Wert insgesamt unter CHF 10 Mio. liegt oder dem Verwaltungsratsmitglied nicht explizit als Organ eines vom Verwaltungsrat der Mobimo genehmigten weiteren Mandats zugehen.
- › auf zusätzliche Vergütungen wie Vermittlungsprovisionen zu verzichten.

- › alle Transaktionen mit Beteiligungen an Immobiliengesellschaften zu melden. Von der Meldepflicht ausgenommen sind einzig Beteiligungen mit einem Wert von maximal CHF 5 Mio. sowie Beteiligungen an Immobiliengesellschaften ohne Liegenschaften in der Schweiz.

### Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen je folgende weitere Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren:

- › maximal drei Mandate von (inländischen oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikums-gesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen, sowie zusätzlich
- › maximal 15 Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikums-gesellschaft im Sinn von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen.

Neben den oben aufgeführten Tätigkeiten üben die Mitglieder des Verwaltungsrats der Mobimo Holding AG keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften bzw. in Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus und amten auch nicht in weiteren dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen. Sie üben auch keine weiteren amtlichen Funktionen und politischen Ämter aus. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die Anzahl zulässiger externer Mandate.

### Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen und wird jeweils an der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nach Ablauf der Amtsdauer sofort wieder wählbar. Die Generalversammlung wählt per Einzelwahl die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Nomination and Compensation Committee. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtsdauer des Präsidenten endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten vakant, ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten.

Das Organisationsreglement hält fest, dass Mitglieder des Verwaltungsrats spätestens auf die Generalversammlung des Jahres, in dem sie ihr 70. Altersjahr vollenden, zurücktreten. Aufgrund der branchenspezifischen Langfristigkeit, insbesondere von Entwicklungsprojekten, ist eine mehrjährige Verweildauer im Gremium aus Sicht der Gesellschaft wertvoll.

### Interne Organisation

Die Generalversammlung wählte im Jahr 2021 Peter Schaub wieder zum Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat ernannte erneut Daniel Crausaz zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, und entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Als Sitzungen gelten sowohl Präsenzmeetings als auch Telefon- respektive Videokonferenzen.

Es finden üblicherweise jeweils im ersten Quartal des Jahres drei, im dritten Quartal zwei und im vierten Quartal wiederum drei Verwaltungsratssitzungen statt. Der CEO, der CFO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zeitweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, wobei der Verwaltungsrat in der Regel zuerst ohne diese Personen tagt. Der Präsident entscheidet über den Beizug von weiteren Mitarbeitenden, externen Beratern oder Dritten zur Behandlung spezifischer Themen.

In der Berichtsperiode fanden neben einer eineinhalbtägigen Strategiesitzung und einem Innovationstag sieben mehrstündige Sitzungen statt. Der Verwaltungsrat war bei jeder Zusammenkunft vollzählig. Im Jahr 2021 betrug die kumulierte Sitzungsdauer fünf Tage.

### Präsidium und Vizepräsidium

Dem Präsidenten des Verwaltungsrats kommen die von Gesetz und zusätzlich vom Organisationsreglement vorgesehenen Aufgaben zu. Dazu gehören die Einberufung, Organisation und Leitung der Generalversammlung und Verwaltungsratssitzungen, die Vorbereitung und Überwachung der Beschlüsse des Verwaltungsrats, die Koordination und Information innerhalb des Verwaltungsrats sowie repräsentative Aufgaben. Das Verwaltungsratspräsidium der Mobimo Holding AG ist ein Teilzeitamt.

Insbesondere ist der Verwaltungsratspräsident der direkte Vorgesetzte des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe beinhaltet regelmässige Sitzungen sowie häufige telefonische Kontakte.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer eines Jahres einen Vizepräsidenten. Die Aufgaben des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement der Gesellschaft beschrieben und beinhalten insbesondere die Übernahme der Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten, falls dieser verhindert ist oder sich im Ausstand befindet. Das Verwaltungsratsvizepräsidium der Mobimo Holding AG ist ein Teilzeitamt.

### Selbstevaluation des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt in regelmässigen Abständen eine Selbstevaluation durch, die letzte fand im Jahr 2021 statt. Im Mittelpunkt des Beurteilungsprozesses standen Kriterien wie die Effektivität der Zusammenarbeit und die Diskussionskultur, die Zusammensetzung des Gremiums sowie die Diversität der Kompetenzen der Mitglieder.

### Ausschüsse

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement verfügt der Verwaltungsrat über drei Ausschüsse: den Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss (Investment and Sustainability Committee, ISC), den Prüfungsausschuss (Audit and Risk Committee, AC) und den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC). Die Ausschüsse des Verwaltungsrats setzen sich aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Investment and Sustainability Committee und des Audit and Risk Committee werden vom Verwaltungsrat ernannt, die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee von der Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2021 setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat		
Präsident: Peter Schaub Vizepräsident: Daniel Crausaz		
Sabrina Contratto, Brian Fischer, Bernadette Koch, Martha Scheiber		
Investment and Sustainability Committee (ISC)	Audit and Risk Committee (AC)	Nomination and Compensation Committee (NCC)
Brian Fischer (Vorsitzender) Sabrina Contratto Peter Schaub	Martha Scheiber (Vorsitzende) Daniel Crausaz Bernadette Koch	Bernadette Koch (Vorsitzende) Daniel Crausaz <sup>1</sup> Brian Fischer

<sup>1</sup> Beabsichtigt wird im Fall der Wahl von Stéphane Maye, dass er anstelle von Daniel Crausaz Einsitz in das NCC nimmt.

An den Sitzungen können neben den gewählten Ausschussmitgliedern auf Einladung des Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und/oder weitere Mitglieder der Geschäftsleitung sowie andere Personen teilnehmen.

Die Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat in der Regel im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen über ihre Aktivitäten. Über jede Ausschusssitzung wird sodann ein Protokoll erstellt, das allen Verwaltungsräten zur Verfügung gestellt wird.

### Investment and Sustainability Committee

Das Reglement für den Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss (Investment and Sustainability Committee, ISC) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Investment and Sustainability Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Einkauf und Devestition,
- › Entwicklung und Promotion,
- › Anlageportfolio (Bewirtschaftung und Vermarktung),
- › Beurteilung der jährlichen Immobilienbewertungen des externen Schätzers,
- › Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Investment and Sustainability Committee die erfolgreiche Umsetzung der vom Verwaltungsrat jährlich zu beschliessenden strategischen Investitions- und Devestitionsziele. Dank des Investment and Sustainability Committee soll ein möglichst breites Immobilien-Know-how in den Verwaltungsrat eingebracht werden.

Das Investment and Sustainability Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Entscheid über Immobilieneinkäufe und Devestitionen bei Liegenschaftstransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio.,
- › Antragstellung an den Verwaltungsrat für Liegenschaftstransaktionen, die über CHF 30 Mio. betragen und somit in dessen Kompetenz liegen,
- › Aufsicht über das Anlage- und Entwicklungsgeschäft und über die periodisch durchzuführenden Liegenschaftenschätzungen durch externe Spezialisten,
- › Überwachung der Portfoliostrategie und des Portfoliomanagements,
- › Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung und die Berichterstattung.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Investment and Sustainability Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Immobilien sind auf der Seite 30 zusammengefasst.

Das Investment and Sustainability Committee trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel aber sechswöchentlich. Die Geschäftsleitung nimmt normalerweise auf Einladung an diesen Sitzungen teil und die Mitglieder der Geschäftsleitung informieren die Mitglieder des Investment and Sustainability Committee über ihren jeweiligen Geschäftsbereich. Zweimal jährlich diskutiert das Committee mit der Geschäftsleitung die von dieser vorbereiteten Informationen zum Entwicklungs-, Promotions- und Anlageportfolio, spiegelt die Strategiekonformität wider und prüft die Fortschritte im entsprechenden Bereich. Zudem überprüft das Investment and Sustainability Committee im

Auftrag des Verwaltungsrats regelmässig die Nachhaltigkeitsstrategie, überwacht deren Umsetzung und prüft und verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug rund zwei Stunden. Dazu kamen Besichtigungen in der ganzen Schweiz. Das Investment and Sustainability Committee war bei jeder Sitzung vollzählig.

### Audit and Risk Committee

Das Reglement für den Prüfungsausschuss (Audit and Risk Committee, AC) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion durch die erforderlichen Vorbereitungen, Prüfungen und Abklärungen in den folgenden fünf Sachbereichen:

- › Budgetierung, finanzielle Führung, Abschlusserstellung, externe Revision und Bewertung von Liegenschaften durch den unabhängigen Schätzungsexperten,
- › Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS), inklusive Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien (Compliance),
- › Finanzierung/Liquiditätsmanagement,
- › Steuern,
- › Akquisition von Gesellschaften.

Das Audit and Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat durch Vorbereitung und Überwachung seiner Entscheidungen in den genannten Sachbereichen, in der Beurteilung der Wirksamkeit der externen Revision und in der Zusammenarbeit mit dem externen Liegenschaftenschätzer.

Das Audit and Risk Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Beurteilung der Ausgestaltung und der Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens,
- › Beurteilung des jährlichen Revisionsplans und -umfangs sowie der Leistung, Honorierung sowie Unabhängigkeit der Revisionsstelle (Informationen zur Revisionsstelle befinden sich auf der Seite 36 dieses Berichts),
- › Beurteilung der Konzeption und der operativen Umsetzung des Risikomanagements inklusive IKS und Compliance Management,
- › Beurteilung und Überprüfung des Liquiditätsmanagements und der Finanzierungsstrategie,
- › Beurteilung und Überprüfung der Steuerstrategie,
- › Beurteilung von Due-Diligence-Dokumentationen und Transaktionsvereinbarungen bei der Übernahme von Gesellschaften, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

Das Audit and Risk Committee trifft sich auf Einladung der Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr im Zusammenhang mit dem Jahres- und Halbjahresabschluss. Der CEO und der CFO nehmen in der

Regel auf Einladung des Vorsitzenden mit beratender Stimme an den Sitzungen des Audit and Risk Committee teil.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt neun Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug rund zweieinhalb Stunden. Das Audit and Risk Committee war bis auf eine Ausnahme – Daniel Crausaz fehlte einmal – bei jeder Sitzung vollzählig. Für das Traktandum Besprechung des Jahres- bzw. Halbjahresabschlusses sind jeweils Vertreter der Revisionsstelle anwesend.

### Nomination and Compensation Committee

Das Reglement für den Vergütungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) der Mobimo Holding AG, das integraler Bestandteil des Organisationsreglements ist, regelt die Zusammensetzung und die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses. Das Nomination and Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichts- und Oberleitungsfunktion in den Bereichen Vergütung, Personalpolitik (inkl. Nachfolgeplanung) sowie Aus- und Weiterbildung bezüglich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat bezweckt mit dem Nomination and Compensation Committee:

- › Sicherstellung einer optimalen personellen Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Sicherstellung einer marktgerechten und angemessenen Entlohnung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Gewährleistung einer sinnvollen Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung,
- › Einhaltung der Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

Das Nomination and Compensation Committee ist ein vorbereiteter Ausschuss für den Verwaltungsrat und hat grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt insbesondere folgende Funktionen:

- › Überprüfung der Übereinstimmung von Personalpolitik und strategischer Ausrichtung der Mobimo-Gruppe inklusive Einhaltung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften,
- › Beurteilung des CEO in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten,
- › Erstellen eines Antrags zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- › Erarbeitung/Prüfung des jährlichen Vergütungsberichts,
- › frühzeitige Planung von Ersatz/Nachfolge im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats,
- › Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats bezüglich der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, andere Mitarbeitende der Gruppengesellschaften und nahestehende natürliche oder juristische Personen,

- › Prüfung der von der Geschäftsleitung erarbeiteten Empfehlung zur jährlichen Lohnpolitik und zu den Sozialleistungen und Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats.

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einladung der Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. In der Regel finden diese Sitzungen im ersten und im letzten Quartal statt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug rund zwei Stunden. Das Nomination and Compensation Committee war immer vollzählig.

### Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und der Mobimo-Gruppe sowie die Überwachung der Geschäftsleitung. Gegenüber den Gruppengesellschaften hat der Verwaltungsrat sodann, soweit gesetzlich zulässig, Initiativ-, Aufsichts- und übergeordnete Entscheidungsfunktion. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft und die Mobimo-Gruppe nach aussen und beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind.

Der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ist in einer Vereinbarung definiert, deren Ziel es ist, mögliche Interessenkonflikte zwischen Mobimo und einem Mitglied des Verwaltungsrats so zu regeln, dass die Interessen von Mobimo vollumfänglich gewahrt werden und allfällige negative Auswirkungen vermieden werden können.

In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Führung der Mobimo-Gruppe zu:

- › Festlegung der Strategie/Konzernpolitik, der Grundsätze zu deren Umsetzung sowie daraus abgeleitet die Festlegung der Geschäftspolitik der Gruppengesellschaften,
- › Grundsatzentscheide betreffend Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der Revisionsstellen von Gesellschaften der Mobimo-Gruppe, der mit der Vertretung betrauten Personen sowie des externen Liegenschaftenschätzers,
- › Festlegung der Grundsätze im Rechnungswesen inklusive Konsolidierung aller Jahresrechnungen,
- › Festlegung und Kontrolle der Finanz- und Investitionsbudgets der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften,
- › Beschlüsse über die Gründung sowie den Erwerb und die Veräusserung von Gruppen- oder Beteiligungsgesellschaften,
- › Festlegung der Corporate Identity,
- › Genehmigung von Beteiligungs- und Optionsplänen,
- › Festlegung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- › Kontrolle der mit der Börsenkotierung durchzuführenden Massnahmen.

Gestützt auf die Delegationsnorm von Artikel 20 der Statuten und im gesetzlich und statutarisch zulässigen Rahmen hat der Verwaltungsrat die operative Führung der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften im Sinn einer einheitlichen Leitung vollumfänglich an die Geschäftsleitung unter der Leitung des CEO übertragen. Die Geschäftsleitung setzt die Konzern- und Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat gesetzten Vorgaben um.

Die Geschäftsleitung hat folgende Hauptaufgaben und Kompetenzen:

- › operative Leitung der Gesellschaft, der Mobimo-Gruppe und der Gruppengesellschaften im Rahmen der Unternehmenspolitik und -strategie, der Mittelfristplanungen und der Jahresbudgets sowie Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats,
- › Vorbereitung des Jahresbudgets,
- › Ausgestaltung und Beschluss über alle zur Geschäftsführung notwendigen Reglemente und Pflichtenhefte, soweit diese nicht in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen.

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat, Investment and Sustainability Committee und Geschäftsleitung für den Einkauf und Verkauf von Liegenschaften durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft sind bei der Mobimo Holding AG wie folgt geregelt:

- › Die operativen Entscheidungen betreffend Liegenschaftstransaktionen bis zu einem Wert von CHF 10 Mio. sind vom Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung delegiert;
- › Für Entscheide betreffend Immobilientransaktionen mit einem Wert zwischen CHF 10 Mio. und CHF 30 Mio. ist das Investment and Sustainability Committee zuständig;
- › Liegenschaftstransaktionen mit einem Transaktionsvolumen von über CHF 30 Mio. obliegen dem Verwaltungsrat.

### Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident hält regelmässig Koordinations- und Informationssitzungen mit dem CEO ab. Weitere Details zur Zusammenarbeit im Rahmen der Ausschüsse finden sich im Abschnitt zur internen Organisation auf der Seite 27.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse verfügen über folgende Informations- und Kontrollinstrumente:

- › Monatlich erhält der Verwaltungsrat ein Reporting, das die aktuelle Erfolgsrechnung mit Abweichungsanalyse zum Budget, das Budget, den Forecast sowie ausgewählte Kennzahlen enthält;
- › Ergänzend erhält der Verwaltungsrat quartalsweise detaillierte Erläuterungen zum Geschäftsverlauf, zum Stand der laufenden und geplanten Projekte sowie die Segmentsrechnung;
- › Jährlich wird das Audit and Risk Committee über den aktuellen Stand und die Wirkung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements bzw. der Risikobeurteilung informiert. Der Verwaltungsrat wiederum wird vom Audit and Risk Committee in Kenntnis gesetzt;

- › Vorbereitend zum Budgetierungsprozess wird die jährlich überarbeitete Mehrjahresplanung im Audit and Risk Committee sowie im Verwaltungsrat präsentiert und besprochen;
- › Zusätzlich präsentieren die einzelnen operativen Bereiche ihren Fortschrittsbericht mehrmals jährlich dem Investment and Sustainability Committee respektive dem Verwaltungsrat.

### Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagements, insbesondere für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, das Monitoring der Risiken in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sowie das Reporting an das Risk Committee. Dieses besteht aus der Geschäftsleitung und einem Fachspezialisten aus dem Controlling. Im ersten Semester werden die relevanten Risiken der Mobimo-Gruppe durch das Risk Committee erhoben und unter Berücksichtigung der Massnahmen der Risikobewirtschaftung bewertet. Im zweiten Semester werden die Risiken anlässlich der Risk Review nochmals überprüft. Über die Feststellungen erstattet das Risk Committee dem Audit and Risk Committee Bericht. Das Audit and Risk Committee setzt wiederum den Verwaltungsrat in Kenntnis. Aufgrund der Grösse der Gesellschaft ist eine institutionalisierte interne Revision nicht zweckmässig. Bei Bedarf werden Aufträge extern vergeben. Die Revisionsstelle bespricht Prüfungsschwerpunkte mit dem Audit and Risk Committee und dem CFO, legt diese jedoch aus Unabhängigkeitsgründen selbst fest.

## Geschäftsleitung

### Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Entwicklung, Realisierung, Bewirtschaftung und Portfolio und Transaktionen zusammen.

---

### Geschäftsleitung per 31. Dezember 2021

<b>CEO Daniel Ducrey</b>				
<b>CFO</b>  Stefan Hilber	<b>Leiter Entwicklung</b>  Marco Tondel	<b>Leiter Realisierung</b>  Vinzenz Manser	<b>Leiter Bewirtschaftung</b>  Christoph Egli	<b>Leiter Portfolio und Transaktionen</b>  Gerhard Demmelmair



**Daniel Ducrey (CH)**  
**CEO**

Architekt FH  
Jahrgang: 1964

Daniel Ducrey ist seit dem 3. April 2019 CEO der Mobimo-Gruppe. Neben seiner Funktion als CEO führt er direkt das Corporate Center.

#### **Verwaltungsratspräsidien innerhalb der Mobimo-Gruppe**

Mobimo AG, Mobimo Management AG, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, Promisa SA, CC Management SA, Mobimo Zürich Nord AG, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, Projektkontor AG, Mobimo FM Service AG, ERNI Real Estate AG, ERNI Liegenschaften AG, Parking du Centre-Flon SA, Flonplex SA

#### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2019	CEO, Mobimo, Küssnacht
2015 – 2018	CEO, Steiner Group, Zürich
2012 – 2015	CEO, Steiner India Ltd., Mumbai
2009 – 2012	Business Unit Head, Steiner Group, Region Westschweiz, Lausanne (ab 2009 Mitglied der Geschäftsleitung)
1999 – 2009	Head Refurbishment and Renovation, Losinger Construction AG, Bern (ab 2008 Mitglied der Geschäftsleitung)
1992 – 1999	Architekt und Bauleiter, SAPCO AG, Givisiez
1987 – 1988	Bauzeichner, Architekturbüro Grobéty, Andrey, Sottas, Fribourg
1986 – 1987	Bauzeichner, Architekturbüro Claude Biemann, Marly

#### **Ausbildung**

2004	Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, FH Bern
1992	Dipl. Architekt, FH Biel
1983	Ausbildung zum Hochbauzeichner, Fribourg



**Stefan Hilber (CH)**  
**CFO**

Lic. oec. publ. UZH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer  
Jahrgang: 1981

Stefan Hilber arbeitet seit dem 1. November 2020 bei Mobimo. Er verantwortet den Finanzbereich des Unternehmens.

#### **Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe**

Mobimo AG, Mobimo Management AG, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, O4Real SA, Promisa SA, CC Management SA, Mobimo Zürich Nord AG, Petit Mont-Riond SA, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, Projektkontor AG, Mobimo FM Service AG, ERNI Real Estate AG, ERNI Liegenschaften AG

#### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2020	CFO, Mobimo, Küssnacht
2015 – 2020	CFO und Mitglied der Geschäftsleitung, Warteck Invest AG, Basel
2013 – 2015	Leiter Finanzen und Personaladministration, Warteck Invest AG, Basel
2010 – 2013	Senior Financial Advisor im Bereich Investment Management, Peach Property Group AG, Zürich
2005 – 2010	Diverse Funktionen im Bereich Audit Financial Services, KPMG AG, Zürich

#### **Ausbildung**

2009	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
2006	Lic. oec. publ., Universität Zürich



**Gerhard Demmelmair (CH)**  
**Leiter Portfolio und Transaktionen**

Master of Science/dipl. Bau-Ing. ETH  
Jahrgang: 1971

Gerhard Demmelmair arbeitet seit dem 1. Dezember 2020 bei Mobimo. Er verantwortet den Geschäftsbereich Portfolio und Transaktionen und somit das aktive Portfoliomanagement, die Transaktionen sowie die Immobilienvermarktung.

#### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2020	Leiter Portfolio und Transaktionen, Mobimo, Küsnacht
2010 – 2020	Mitglied der Bereichsleitung Immobilien Schweiz, Executive Director, Head Real Estate Portfolio Management, Swiss Life Asset Management AG, Zürich
2003 – 2010	Leiter Immobilien-Portfoliomanagement, Mitglied der Direktion, Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG (Nationale Suisse), Basel
1998 – 2002	Consultant, Projektleiter, pom+ Consulting AG, Zürich

#### **Ausbildung**

1998	Master of Science/dipl. Bau-Ing. ETH
------	--------------------------------------



**Christoph Egli (CH)**  
**Leiter Bewirtschaftung**

Eidg. dipl. Immobilientreuhänder  
Jahrgang: 1973

Christoph Egli arbeitet seit dem 1. November 2007 für Mobimo. Seit dem 1. August 2019 ist Christoph Egli Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Bewirtschaftung des Immobilienbestands, für das Arealmanagement und Facility Management.

#### **Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe**

Mobimo Management AG, Mobimo AG, Immobiliengesellschaft Fadmatt AG, Promisa SA, LO Holding Lausanne-Ouchy SA, LO Immeubles SA, O4Real SA, Petit Mont-Riond SA, CC Management SA, Mobimo FM Service AG

#### **Beruflicher Werdegang**

Seit 2019	Leiter Bewirtschaftung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht
2010 – 2019	Leiter Bewirtschaftung, Mobimo, Küsnacht
2007 – 2010	Teamleiter Bewirtschaftung bzw. Immobilienbewirtschaftler, Mobimo, Küsnacht
2005 – 2007	Immobilienverwalter mit Kaderfunktion, Hauseigentümerverband, Winterthur und Umgebung
1997 – 2005	Immobilienverwalter in diversen Positionen, Winterthur Versicherung/Wincasa, Winterthur und Zürich
1990 – 1997	Notariatssekretär, Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Andelfingen

#### **Ausbildung**

2018	Experte in Organisationsmanagement mit eidg. Diplom
2017	Spezialist in Unternehmensorganisation mit eidg. Fachausweis
2010	Immobilientreuhänder mit eidg. Diplom
2007	Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis
2000	Immobilienverwalter mit eidg. Fachausweis
1993	Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten



**Vinzenz Manser (CH)**  
**Leiter Realisierung**

Dipl. Architekt HTL, MAS in Real Estate Management HWZ  
Jahrgang: 1967

Vinzenz Manser ist seit 1. März 2002 für Mobimo tätig, seit 1. Juni 2008 leitet er die Realisierung. Seit 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung.

**Beruflicher Werdegang**

Seit 2018     Leiter Realisierung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht  
2008 – 2017   Leiter Projektmanagement bzw. Realisierung, Mobimo, Küsnacht  
2002 – 2008   Projektmanager, Mobimo, Küsnacht  
1999 – 2002   Gesamtprojektleiter, Mobag AG, Zürich  
1994 – 1999   Bauleiter, Projektleiter, Gesamtprojektleiter, Caretta und Weidmann AG, Zürich  
1993 – 1994   Planungsleiter und Bauleiter, Conarenco AG, Zürich  
1990 – 1992   Bauleiter und Baukostencontroller, Emch und Berger Zürich AG, Zürich

**Ausbildung**

2008     Master of Advanced Studies in Real Estate Management HWZ, Zürich  
1997     Dipl. Architekt HTL, Zürich  
1990     Ausbildung zum Tiefbauzeichner, St. Gallen  
1987     Ausbildung zum Maurer, St. Gallen



**Marco Tondel (CH)**  
**Leiter Entwicklung**

Dipl. Architekt ETH, Executive MBA ZHAW  
Jahrgang: 1974

Marco Tondel arbeitet seit dem 1. Januar 2012 bei Mobimo, seit dem 1. Juli 2014 als Leiter Entwicklung Dritte. Seit dem 1. Januar 2018 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und leitet die gesamten Entwicklungsaktivitäten von Mobimo.

**Verwaltungsratsmitgliedschaften innerhalb der Mobimo-Gruppe**

Projektkontor AG, Mobimo Zürich Nord AG, ERNI Real Estate AG, ERNI Liegenschaften AG

**Beruflicher Werdegang**

Seit 2018     Leiter Entwicklung (als Mitglied der Geschäftsleitung), Mobimo, Küsnacht  
2014 – 2017   Leiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht  
2012 – 2014   Projektleiter Entwicklung Dritte, Mobimo, Küsnacht  
2005 – 2011   Vizedirektor Projektentwicklung für das Allreal-Portfolio und für Dritte, Zürich  
2002 – 2005   Projektleiter Projektentwicklung und Entwurf, BSS Architekten, Schwyz/Zürich  
2000 – 2002   Projektleiter Entwurf und Ausführung, Architekturbüro Alioth Langlotz Stalder Buol, Zürich

**Ausbildung**

2008     Studiengang Real Estate Investment Banking, European Business School, Wiesbaden  
2005     Executive MBA ZHAW, Winterthur  
2000     Dipl. Architekt, ETH Zürich

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie auch keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter aus.

Gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung je folgende weitere Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausüben, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren:

- › maximal ein Mandat von (in- oder ausländischen) Gesellschaften, die die Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR erfüllen,
- › sowie zusätzlich maximal fünf Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten.

Keinen Einschränkungen unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, sowie ehrenamtliche Mandate bei steuerlich anerkannten gemeinnützigen Organisationen. Die Annahme solcher Mandate bzw. Anstellungen bedarf jedoch in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die zulässige Anzahl Mandate.

### Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Drittparteien. Zwischen den Gruppengesellschaften einerseits und der Mobimo Management AG und/oder der Mobimo FM Service AG andererseits gibt es Dienstleistungsvereinbarungen.

### Vergütung und Beteiligungen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Mobimo sind im separaten Vergütungsbericht ab der Seite 38 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

### Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Nachfolgend wird im Zusammenhang mit den Mitwirkungsrechten der Aktionäre Bezug auf die entsprechenden statutarischen Bestimmungen der Mobimo Holding AG genommen.

### Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Stimmrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist.

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung von Namenaktien verweigern, soweit und solange die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen daran hindern könnte, den durch Bundesgesetze geforderten Nachweis schweizerischer Beherrschung

zu erbringen (insbesondere BewG). Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr keine Eintragungen ins Aktienbuch abgelehnt, soweit die Aktionäre die zur Eintragung erforderlichen Informationen (siehe Seite 19) geliefert haben.

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen mittels schriftlicher Vollmacht bevollmächtigten Dritten (der nicht Aktionär sein muss) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Allgemeine Weisungen eines Aktionärs sind sowohl bezüglich der in der Einladung zur Generalversammlung gestellten Anträge zu Verhandlungsgegenständen als auch bezüglich nicht angekündigter oder neuer Anträge zulässig. Insbesondere gilt die allgemeine Weisung, hinsichtlich in der Einladung bekannt gegebener oder noch nicht bekannt gegebener Anträge jeweils im Sinn des Verwaltungsrats zu stimmen, als gültig zur Stimmrechtsausübung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, als Alternative zum Postweg, über die Online-Aktionärsplattform Sberpany elektronisch Unterlagen zur Generalversammlung zu beziehen oder Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der jeweils nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat Mobimo keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder fällt dieser aufgrund fehlender Unabhängigkeit oder aus anderen Gründen aus, ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste oder laufende Generalversammlung. Bereits abgegebene Vollmachten und Instruktionen behalten ihre Gültigkeit für den neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sofern ein Aktionär nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet hat.

### Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung hinausgehen (Art. 703 und 704 OR).

### Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung, die Form der Einberufung und das Einberufungsrecht der Aktionäre sind in den Artikeln 9 und 10 der Statuten geregelt.

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle, einberufen und einmal jährlich, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres, abgehalten. Der Verwaltungsrat kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen sind durch den Verwaltungsrat aufgrund

eines Generalversammlungsbeschlusses einzuberufen, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich und unter Angabe der Geschäfte für die Tagesordnung verlangen.

Das Einberufungsrecht steht auch den Liquidatoren zu. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Überdies werden unter Beachtung derselben Frist an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre persönliche Einladungen verschickt. In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Aktionäre, die die Durchführung der Generalversammlung verlangt haben, anzugeben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf diese Auflegung und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

### Traktandierung

Das Traktandierungsrecht der Aktionäre ist in Artikel 9 der Statuten geregelt. Aktionäre, die mindestens 0,5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Traktandierungsbegehren sind schriftlich mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

### Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Artikel 6 der Statuten wird als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung setzt einen Ausweis über die formrichtige Übertragung voraus und bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat diese Kompetenz an das Audit and Risk Committee übertragen. Das Audit and Risk Committee hat nachfolgend alle Entscheidungen, die keine Auswirkungen auf eine börsenrechtliche Meldeschwelle haben oder Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung betreffen, an den CFO delegiert.

Frühestens 20 Tage vor und bis zum Tag nach der Generalversammlung kann das Aktienbuch für Eintragungen geschlossen werden. Effektiv bleibt das Aktienregister vor der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2022 in Luzern ab dem 6. April 2022 bis zum 13. April 2022 für Eintragungen geschlossen.

### Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Aktionären jährlich den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen, unabhängig davon, ob wesentliche Änderungen zum Vorjahr eingetreten sind. Der Vergütungsbericht befindet sich auf den Seiten 38 bis 44.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### Angebotspflicht

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem BewG auf die Aufnahme einer statutarisch zulässigen Opting-out- oder Opting-up-Klausel verzichtet. Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 FinfraG bezüglich der Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots. Das heisst, wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot für alle kotierten Aktien der Gesellschaft unterbreiten.

### Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine entsprechenden Klauseln.

## Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle der Mobimo Holding AG ist seit dem Jahr 2020 die Ernst & Young AG, Luzern. Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist seit Beginn des Mandats Rico Fehr. Seine maximale Amtsdauer beträgt sieben Jahre. Der Rotationsrhythmus entspricht der gesetzlichen Regelung.

### Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Honorare der Ernst & Young AG für Revisionsleistungen des Geschäftsjahres 2021 betragen CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.). Sie beinhalten die Honorarvergütungen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Einzelabschlüsse aller Tochtergesellschaften, die Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Review des Halbjahresabschlusses.

Als zusätzliche Honorare hat die Ernst & Young AG im Berichtsjahr CHF 0,05 Mio. (Vorjahr CHF 0,04 Mio.) in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Honorare betreffen die Assurance der Energie- und Emissionskennzahlen sowie weitere prüfungsnahe Dienstleistungen.

Die Honorare des unabhängigen Liegenschaftenschätzers Jones Lang LaSalle AG für das Geschäftsjahr 2021 betragen CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.). Das Honorar ist nicht erfolgsabhängig und basiert auf einem Festpreissystem. Die Preise können je nach Segment der Liegenschaft und Besonderheiten (z.B. mit oder ohne Besichtigung) variieren. Dazu kommen gegebenenfalls zusätzliche, erfolgsunabhängige Honorare für Schätzungen im Rahmen von Transaktionen oder von Projekten.

### Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle

Grundsätzlich finden jährlich zwei Sitzungen zwischen AC und Revisionsstelle statt, jeweils zum Jahres- und Halbjahresabschluss. Einmal jährlich findet eine Sitzung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Vorsitzenden des AC und der Revisionsstelle statt. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem AC in einem umfassenden Bericht präsentiert.

## Informationspolitik

Die Mobimo Holding AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt aktuell und transparent.

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Form des Halbjahres- und des Jahresberichts, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und der konsolidierte Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard 34 (IAS 34) zur Zwischenberichterstattung erstellt. Sie entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

Im Weiteren untersteht die Gesellschaft der Pflicht zur Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 f. des Kotierungsreglements. Die Ad-hoc-Mitteilungen sind auf [www.mobimo.ch](http://www.mobimo.ch) unter Investoren > Mitteilungen und die Anmeldung zum Newsletter mit den Ad-hoc-Mitteilungen auf [www.mobimo.ch](http://www.mobimo.ch) unter Investoren > Investoren-Service zu finden.

Weitere Informationen zur Gesellschaft befinden sich auf der Website [www.mobimo.ch](http://www.mobimo.ch).

## Handelssperrzeiten

Der Verwaltungsrat erlegt allen Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Beteiligung bestimmungsmässig direkten Zugang zu Insiderinformationen haben, Handelssperrfristen bezüglich des Handels mit Effekten der Gesellschaft auf. Die ordentliche Handelssperrzeit beginnt 30 Tage vor dem Stichtag des Abschlusses der Berichtsperiode der Gesellschaft und endet um 24.00 Uhr des ersten Handelstags nach der öffentlichen Bekanntgabe dieser Finanzinformation. Der CFO erinnert die betroffenen Personen jeweils an den Beginn und das Ende der ordentlichen Sperrzeit.

## Kontakt

Mobimo Holding AG  
Rütligasse 1  
CH-6000 Luzern 7

## Investor Relations

Tel. +41 44 397 11 97  
[ir@mobimo.ch](mailto:ir@mobimo.ch)

# Vergütungsbericht

**Die Vergütungspläne von Mobimo sollen sicherstellen, dass qualifizierte Führungskräfte motiviert, an das Unternehmen gebunden sowie rekrutiert werden können.**

Der Vergütungsbericht wird gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und den Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse verfasst.

Dieser Vergütungsbericht enthält eine Übersicht über den Inhalt und die Verfahren für die Festsetzung der Vergütung und der Beteiligungsprogramme des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung inklusive der wichtigsten statutarischen Bestimmungen. Die Statuten sind auf der Website [www.mobimo.ch](http://www.mobimo.ch) unter Investoren > Corporate Governance > Statuten einsehbar. Ergänzend dazu wird der Vergleich der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung mit den tatsächlich geleisteten Vergütungen gezeigt.

## Vergütung des Verwaltungsrats

### Grundsätze

Die Vergütung an den Verwaltungsrat ist in Artikel 22 der Statuten geregelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung sowie auf einen Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach den gleichen

Grundsätzen entschädigt. Das Vergütungsmodell der Mitglieder des Verwaltungsrats ist modulartig aufgebaut und berücksichtigt die effektiv wahrgenommenen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder. Die Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats jeweils zuzüglich des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben (1. Säule) entrichtet. Der Verwaltungsrat erhält keine auf kurzfristigen Erfolg ausgerichteten erfolgsabhängigen Vergütungsanteile. Er wird hingegen am langfristigen Unternehmenserfolg beteiligt, indem ein fester Prozentsatz der Vergütung in Aktien erfolgt, die mit einer Sperrfrist belegt sind.

### Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv jeweils für die Dauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den Gesamtbetrag vorlegen.

### Modulare fixe Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung des Verwaltungsrats setzt sich entsprechend den Tätigkeiten aus verschiedenen Modulen zusammen. Sie bestehen aus einer fixen Basisvergütung sowie den fixen Zuschlägen für die weiteren ausgeübten Aufgaben und Funktionen. Als Basisentschädigung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Vergütung von CHF 70'000 pro Jahr.

## Vergütungsregelung Verwaltungsrat, gültig ab GV 2019

Mitglied im Verwaltungsrat: TCHF 70		
Verwaltungsratspräsident: + TCHF 130		
Investment and Sustainability Committee	Audit and Risk Committee	Nomination and Compensation Committee
Mitglied: + TCHF 55	Mitglied: + TCHF 35	Mitglied: + TCHF 15
Vorsitzender: + TCHF 20	Vorsitzender: + TCHF 20	Vorsitzender: + TCHF 20

Die Zuschläge für die weiteren Tätigkeiten sind wie folgt:

Für die Tätigkeiten in einem Verwaltungsratsausschuss:

- › als Mitglied des Investment and Sustainability Committee (ISC) CHF 55 000,
- › als Mitglied des Audit and Risk Committee (AC) CHF 35 000,
- › als Mitglied des Nomination and Compensation Committee (NCC) CHF 15 000.

Für die Funktionen als Präsident sowie Vorsitzender:

- › für die Ausübung des Präsidiums des Verwaltungsrats CHF 130 000,
- › für das Amt des Vorsitzenden eines Verwaltungsratsausschusses CHF 20 000.

Mit dieser Regelung wird für den Verwaltungsrat eine aufwands- und verantwortungsgerechte Vergütung sichergestellt.

### Entrichtung der fixen Vergütung

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab der Generalversammlung 2019 beschlossen, dass 25% der Vergütung in Form von Aktien ausgerichtet werden. Sobald die Höhe der aktienbasierten Vergütung abschätzbar ist, gibt der CFO in Absprache mit dem CEO einem externen Finanzinstitut den Auftrag zum Kauf der notwendigen Anzahl eigener Aktien. Diese sind vom Finanzinstitut zeitlich gestaffelt über die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zu erwerben und in das Wertschriftendepot der Mobimo Holding AG einzubuchen. Für die Bestimmung des Werts der Aktien und damit der Anzahl der zuteilten Aktien wird auf den Börsenkurs am Tag der Zuteilung abgestellt. Die Zuteilung aller Aktien erfolgt einmal jährlich per 31. März. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt. Die Sperrfrist beträgt drei Jahre. Die Aktien sind während der Sperrfrist in einem Depot beim Aktienregister zu halten. Das Ausscheiden eines Verwaltungsrats aus dem Gremium hat weder einen Einfluss auf die Sperrfrist noch auf den Besitz der Aktien. Der Baranteil der Vergütung wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats in drei gleichen Tranchen und jeweils auf das Ende eines Quartals überwiesen. Die Auszahlung der vierten Tranche erfolgt in gesperrten Aktien. Die Vergütung wird bei unterjährigem Amtsantritt oder -austritt pro rata temporis ausgerichtet.

## Vergütung der Geschäftsleitung

### Grundsätze

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in den Artikeln 28 und 29 der Statuten geregelt.

Das Vergütungssystem soll sicherstellen, dass die Geschäftsleitung eine Vergütung erhält, die ihre Erfolge bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie (inklusive Nachhaltigkeit) und ihren Beitrag an die Unternehmensperformance massgeblich berücksichtigt.

Das Vergütungssystem beruht auf den drei in der nachfolgenden Darstellung beschriebenen Prinzipien.

### Leistungsorientiert

- › Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung anhand von qualitativen (Anteil 35%) und quantitativen (Anteil 65%) Kriterien
- › Koppelung des Vergütungssystems an die Umsetzung der Unternehmensstrategie

### Konkurrenzfähig, marktkonform und transparent

- › Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Führungskräfte
- › Faire und angemessene Vergütung sowohl im internen als auch im externen Vergleich mit den wichtigsten kotierten Schweizer Immobilienunternehmen

### Ausgerichtet an den Interessen der Aktionäre

- › Förderung der überdurchschnittlichen Leistung und Wertschöpfung im Interesse der Aktionäre
- › Erfolgsabhängige Vergütung, davon 50% in Form von gesperrten Aktien

Die Gesamtvergütung besteht für jedes Mitglied der Geschäftsleitung aus einem Basislohn (inkl. Spesenpauschale), allfälligen weiteren erfolgsunabhängigen Elementen und einer erfolgsabhängigen Vergütung sowie aus Sozialabgaben, Lohnnebenleistungen und Beiträgen an die Altersvorsorge. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Verantwortungsstufe, Aufgabengebiet, fachliche Kompetenzen und Funktion des Geschäftsleitungsmitglieds sowie Zielerreichung und Marktverhältnisse.

Die Vergütung wird vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses im Rahmen der Marktverhältnisse festgelegt und jährlich überprüft, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Lohnniveaus im Schweizer Immobilienmarkt. Für solche Lohnvergleiche werden die bedeutenden, an der SIX Swiss Exchange kotierten schweizerischen Immobilienunternehmen Swiss Prime Site AG, PSP Swiss Property AG, Allreal Holding AG, Intershop Holding AG, Zug Estates Holding AG und Wardeck Invest AG herangezogen. Dadurch soll die Gesellschaft aus der relativ kleinen Anzahl geeigneter Personen durch ein konkurrenzfähiges Vergütungssystem die gewünschten Geschäftsleitungsmitglieder rekrutieren und langfristig binden können.

### Genehmigung durch die Generalversammlung

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich für das laufende Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Generalversammlung stattfindet, genehmigt werden. Vor Genehmigung dürfen keinerlei Zahlungen von erfolgsabhängigen Vergütungen für die betreffende Periode geleistet werden.

Der maximale Gesamtbetrag der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung muss von der Generalversammlung jährlich prospektiv für das nächste Geschäftsjahr genehmigt werden.

Im Fall der Nichtgenehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung kann der Verwaltungsrat entweder an derselben Generalversammlung einen neuen Antrag stellen oder eine

ausserordentliche Generalversammlung einberufen und der Generalversammlung einen neuen Antrag für den erfolgsunabhängigen bzw. erfolgsabhängigen Gesamtbetrag vorlegen.

#### Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung richtet sich analog der Gesamtvergütung nach dem tatsächlich betreuten Aufgabengebiet, den fachlichen Voraussetzungen und den Kompetenzen eines jeden Mitglieds der Geschäftsleitung bzw. der hierzu notwendigen Arbeitsleistung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

#### Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Diese basieren auf finanziellen sowie nicht finanziellen Unternehmenszielen. Die erfolgsabhängige Vergütung dient dem Performance Management auf Stufe Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütung im Vergütungsreglement. Obwohl die Statuten eine maximale erfolgsabhängige Vergütung für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied von 150% seines erfolgsunabhängigen Bruttolohns erlauben, ist diese Grenze in den heute geltenden Arbeitsverträgen und im Vergütungsreglement bei 100% des erfolgsunabhängigen Bruttolohns fixiert. 50% der erfolgsorientierten Vergütung werden in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet. Die ausgegebenen Aktien sind mit einer Sperrfrist von fünf Jahren versehen.

#### Modell der Erfolgsbeteiligung

Gemäss dem seit 1. Januar 2020 gültigen Vergütungsreglement ist die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zu 65% vom Erreichen bestimmter quantitativer Ziele durch die Gesellschaft und zu 35% vom Erreichen von qualitativen Leistungszielen abhängig. Die erfolgsorientierte Vergütung ist gemäss dem Vergütungsreglement auf maximal 100% des fixen Bruttolohns begrenzt.

Der Verwaltungsrat hat, basierend auf der Unternehmensstrategie, als massgebende Erfolgszahl zur Berechnung der quantitativen Zielerreichung die Eigenkapitalrendite exklusive des marktbedingten Neubewertungserfolgs bestimmt. Der Anspruch auf eine Vergütung aus quantitativer Zielerreichung entsteht ab einer Eigenkapitalrendite ohne Neubewertungserfolg von über 4,0%. Der Erfolg aus Verkauf von Anlageliegenschaften wird bei der Berechnung der massgebenden Eigenkapitalrendite nicht berücksichtigt. Dafür werden der Netto-Neubewertungserfolg der Entwicklungen für das eigene Portfolio sowie der operative Netto-Neubewertungserfolg auf den Anlageliegenschaften angerechnet. Damit soll die aus der eigenen Entwicklung erzielte Wertschöpfung, nicht hingegen die rein marktbedingte Wertsteigerung incentiviert werden.

Bei Erreichen der minimalen Eigenkapitalrendite steigt der Anspruch der Geschäftsleitungsmitglieder in einer vom Verwaltungsrat definierten Bandbreite linear an. Der Verwaltungsrat kann von den

vereinbarten Werten abweichen, wenn den Aktionären nicht mindestens eine Dividende bzw. Nennwertreduktion bzw. Kapitaleinlagerückzahlung in Höhe des Vorjahres ausbezahlt werden kann. Die qualitativen Zielvorgaben bestehen aus Zielen auf Ebene Unternehmen, Segment oder Funktion. Diese können betriebswirtschaftlicher oder marktspezifischer Natur sein. ESG-Kriterien sind ein bedeutender Bestandteil der qualitativen Zielvorgaben. Der Vergütungsausschuss gibt jährlich die zur Ausarbeitung der Leistungsziele massgebenden Zielsetzungen, basierend auf der Strategie von Mobimo, vor. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung unterbreitet anschliessend dem Vergütungsausschuss einen konkreten Vorschlag für die individuellen Leistungsziele als Basis für das Performance Management der Geschäftsleitung. Diese werden vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Die Beurteilung der qualitativen Zielerreichung erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres. Diese Beurteilung erfolgt in einer ersten Phase durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung respektive durch den Verwaltungsratspräsidenten für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Anschliessend erfolgt die Beurteilung durch den Vergütungsausschuss. Die Zielerreichung der Geschäftsleitung bestimmt deren Anspruch auf den Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung, basierend auf den qualitativen Zielsetzungen.

#### Entrichtung der erfolgsabhängigen Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils im Folgejahr bis spätestens vor der Generalversammlung ausbezahlt. 50% der erfolgsabhängigen Vergütung werden in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet. Sobald die Höhe der aktienbasierten Vergütungen abschätzbar ist, gibt der CFO in Absprache mit dem CEO einem externen Finanzinstitut den Auftrag zum Kauf der notwendigen Anzahl eigener Aktien. Diese sind vom Finanzinstitut zeitlich gestaffelt über die Schweizer Börse SIX Swiss Exchange zu erwerben und in das Wertpapierdepot der Mobimo Holding AG einzubuchen. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses den Zeitpunkt der Zuteilung und des Eigentumsübergangs sowie die Sperrfristen der Aktien fest. Der Wert der Aktien entspricht dem Börsenkurs am Tag der Zuteilung. Die Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Zuteilung stimm- und dividendenberechtigt. Die Aktien sind mit einer Sperrfrist von fünf Jahren belegt. Eine einmal festgelegte Sperrfrist kann für die betroffenen Aktien nicht geändert werden. Die Sperrfrist bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten grundsätzlich auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung ihres Arbeitsvertrags einen Pro-rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Vergütung, sofern das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht aus einem wichtigen, vom Arbeitnehmer zu verantwortenden Grund gekündigt wurde. Die erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls entrichtet, sofern für die Kündigung kein wichtiger, vom Arbeitnehmer zu verantwortender Grund vorlag. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall auf der Basis des Arbeitsvertrags und der konkreten Umstände über die Entrichtung dieser Vergütungen oder über deren Nichtgewährung.

Die Gesellschaft hat Anspruch auf Rückzahlung aller erfolgsabhängigen Vergütungen, die aufgrund einer Jahresrechnung ausgerichtet wurden, die infolge von strafrechtlichen Sachverhalten oder sonstigen Manipulationen nicht dem effektiven Resultat der Gesellschaft entsprechen. Der Rückzahlungsanspruch besteht im Umfang der entsprechenden Verfälschung.

**Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder**

Der Zusatzbetrag für die Vergütung an nach der Generalversammlung ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Artikel 29 der Statuten geregelt.

Für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach der Generalversammlung, die über den Gesamtbetrag der Vergütung abgestimmt hat, ernannt wird, besteht ein Zusatzbetrag im Umfang von 30% des für die relevanten, prospektiv bereits gutgeheissenen Perioden genehmigten Gesamtbetrags der Geschäftsleitung. Dieser Betrag deckt auch die Periode ab, die zwischen der Ernennung und dem Beginn der prospektiv bereits gutgeheissenen Periode liegt. Der effektiv in Anspruch genommene Zusatzbetrag muss von der Generalversammlung nicht genehmigt werden.

Die Gesellschaft darf im Rahmen des bereits genehmigten Gesamtbetrags oder des Zusatzbetrags einem neu eintretenden Mitglied der Geschäftsleitung eine Antrittsprämie zum Ausgleich von durch den Stellenwechsel erlittenen Nachteilen gewähren.

## Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den an der Generalversammlung genehmigten Vergütungen

Die unten stehende Tabelle zeigt die genehmigten Vergütungselemente für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und vergleicht sie mit den effektiv im Jahr 2021 erfassten Beträgen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird gemäss den Statuten prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Daher wird die genehmigte Vergütung linear auf neun Monate gekürzt und mit den für die Periode April bis Dezember 2021 in der Erfolgsrechnung erfassten Leistungen verglichen.

### Verwaltungsrat

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	30.3.2021 – 12.4.2022	30.3.2021 – 31.12.2021 (9 Monate/pro rata)	30.3.2021 – 31.12.2021	31.3.2020 – 30.3.2021
Fixe Vergütung inkl. Aktien	1 100	825	717	1 100
				974

### Geschäftsleitung

TCHF	Genehmigt		Geleistet	
	1.1.2021 – 31.12.2021	1.1.2021 – 31.12.2021	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2020 – 31.12.2020
Fixe Vergütung	2 900	2 467	3 000	2 163
Erfolgsabhängige Vergütung	2 900	2 115	3 000	1 858

## Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäss VegüV

### Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats, an nahestehende Personen und an die Geschäftsleitung die folgenden Vergütungen ausgerichtet:

### Vergütung an den Verwaltungsrat

Name, Funktion (TCHF)	Honorare, Löhne	Aktien	Sozialleistungen	2021 Total	Honorare, Löhne	Aktien	Sozialleistungen	2020 Total
Peter Schaub, Präsident VR	197	58	4	259	197	62	4	263
Brian Fischer, VR	124	36	11	171	124	32	11	167
Wilhelm Hansen, VR (bis April 2020)	n/a	n/a	n/a	n/a	3	27	1	31
Daniel Crausaz, VR	94	27	2	123	97	28	2	127
Bernard Guillelmon, VR (bis März 2021)	3	23	2	28	82	23	7	112
Bernadette Koch, VR	109	26	10	145	94	26	8	128
Christoph Caviezel, VR (bis April 2020)	n/a	n/a	n/a	n/a	11	28	2	40
Martha Scheiber, VR (ab April 2020)	98	36	9	143	117	0	9	126
Sabrina Contratto, VR (ab März 2021)	94	0	0	94	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Total</b>	<b>719</b>	<b>206</b>	<b>38</b>	<b>963</b>	<b>725</b>	<b>225</b>	<b>45</b>	<b>995</b>

**Zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen**

An der Generalversammlung 2021 wurde kein Betrag für zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen respektive Unternehmen beantragt.

**Vergütung an die Geschäftsleitung**

TCHF	2021 Total	2020 Total	2021 Daniel Ducrey, CEO	2020 Daniel Ducrey, CEO
Honorare, Löhne	2 050	1 788	578	553
Erfolgsbeteiligung in bar	982	861	277	265
Erfolgsbeteiligung in Aktien	982	861	277	265
Übrige Leistungen <sup>1</sup>	568	511	173	168
<b>Total</b>	<b>4 582</b>	<b>4 021</b>	<b>1 305</b>	<b>1 251</b>

<sup>1</sup> Die übrigen Leistungen enthalten Vorsorgebeiträge, allfällige Dienstaltersgeschenke bzw. Privatanteile auf Fahrzeugen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen.

Die Beträge für das Geschäftsjahr 2021 entsprechen dem Aufwand in der Konzernrechnung des Berichtsjahres (Accrual Accounting).

50% der variablen Vergütung erfolgte gemäss dem Vergütungsreglement in Form von Aktien der Mobimo Holding AG (Vorjahr 50%). Die Übersicht über die Beteiligung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats inklusive ihnen nahestehender Personen befindet sich im Finanzbericht auf der Seite 136.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde durch die Generalversammlung vom 30. März 2021 eine fixe Vergütung von CHF 2,9 Mio. für die Geschäftsleitung genehmigt.

**Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen**

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. ihnen nahestehende Personen gewährt und per 31. Dezember 2021 bestanden keine derartigen Forderungen.

**Zu genehmigende Vergütungsbeträge Generalversammlung 2022**

An der Generalversammlung vom 12. April 2022 wird der Verwaltungsrat beantragen, CHF 1,3 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 12. April 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 festzusetzen.

Für die Geschäftsleitung wird der Verwaltungsrat CHF 2,9 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen. Für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 wird das Gremium einen Betrag von CHF 2,9 Mio. beantragen.



Ernst & Young AG  
Bahnhofstrasse 7  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 58 286 77 11  
Fax: +41 58 286 77 05  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Mobimo Holding AG, Luzern

Luzern, 4. Februar 2022

## Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 38 bis 43 des Vergütungsberichts.



### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Rico Fehr  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Katharina Gautschi  
Zugelassene Revisionsexpertin

